

Antrag

Grüne-Gemeinderatsfraktion

vom: 21.04.2006
eingegangen: 21.04.2006**24. Sitzung des Gemeinderates am 23.05.2006**

TOP 21

Vorlage Nr. 706

Öffentlich Nichtöffentlich

verantwortlich Dez.5

Initiative Kußmaulstraße

Stellungnahme des Bürgermeisteramtes - Kurzfassung -

Das Areal ist derzeit als Gewerbegebiet ausgewiesen, in dem Wohnen unzulässig ist. Ferner besteht die Einschränkung, dass Anlagen für kirchliche, soziale, gesundheitliche und kulturelle Zwecke ausgeschlossen sind. Um dies zu ändern und dem Klinikum Erweiterungsmöglichkeiten zu schaffen, wurde 1992 der Aufstellungsbeschluss gefasst für einen Bebauungsplan mit der Zielsetzung:

- Störendes Gewerbe auszuschließen,
- die vorhandenen Einrichtungen des Klinikums, der Bundesanstalt für Wasserbau und der Erich-Kästner-Schule in ihrem Bestand zu sichern,
- und Erweiterungsmöglichkeiten für das Städtische Klinikum und die Bundesanstalt für Wasserbau zu schaffen.

Diese Planänderung wurde nicht weiterverfolgt.

Das beschriebene Projekt wäre planungsrechtlich grundsätzlich in jeder geeigneten Immobilie in einem Mischgebiet möglich.

Auch auf dem Schlachthofareal wird Wohnen nur in sehr beschränktem Umfang – z. B. als Atelierwohnung – möglich sein.

Finanzielle Auswirkungen nein ja

Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeinsparungen)

Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:

Ergänzende Erläuterungen:

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO) nein ja durchgeführt am

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften nein ja abgestimmt mit